



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	352-5

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen in Teilzeit
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 05.02.2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 26.05.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird an Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „(3) ¹Dieser Studiengang ist auch dual studierbar entweder als ausbildungsintegrierendes duales Verbundstudium oder als praxisintegrierendes duales Studium mit vertiefter Praxis. ²Im Rahmen des dualen Studiums können Studierende parallel zu einem grundständigen oder konsekutiven Studiengang berufliche praxisvertiefende Erfahrungen bei ausgewählten Kooperationspartnern in einem wechselseitigen und verzahnten Theorie-Praxis-Verhältnis auf der Grundlage einer

Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und dualem Praxispartner in Verbindung absolvieren. ³Die Praxisphasen finden in den vorlesungsfreien Zeiten, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Unternehmen statt. ⁴Um die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studium zu gewährleisten, können einzelne Module gemeinsam mit den Unternehmen durchgeführt werden. ⁵Diese sind in der Anlage und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben. ⁶Das Nähere regeln die Qualitätskriterien für das duale Studium an der Hochschule Landshut sowie der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch in Verbindung mit den Ergänzungen für dual Studierende in der jeweils gültigen Fassung.“ und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

2. In § 3 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „³In den beiden dualen Studienmodellen wird die Vorpraxis in der Regel beim Kooperationspartner durchgeführt.“ Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
3. In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird „10“ durch „15“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird „Maschinenbau“ durch „Maschinen- und Bauwesen“ ersetzt. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „²Darin sind auch die Besonderheiten für die dualen Studiengänge geregelt.“ Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und darin „Maschinenbau“ durch „Maschinen- und Bauwesen“ ersetzt. Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
5. § 7 Abs. 8 Satz 5 wird ersetzt durch „Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder auf Rückgabe des Themas sind schriftlich unter Angabe der Gründe spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin bei der zuständigen Prüfungskommission einzureichen“.
6. In § 9 Absatz 3 werden das Semikolon und der zweite Satzteil „dieser Prüfer / diese Prüferin muss Hochschullehrer / Hochschullehrerin der Hochschule Landshut sein“ gestrichen. An § 9 Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 angefügt: „In beiden dualen Studienmodellen wird die Bachelorarbeit beim Kooperationspartner durchgeführt.“
7. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird an Satz 6 folgender neuer Satz 7 angefügt: „⁷Führt eine nichtbestandene Portfolioprüfung mit semesterbegleitenden Prüfungsanteilen, bei der eine Wiederholungsprüfung nur vorlesungsbegleitend möglich ist, zu einer Verlängerung der Studienzzeit, so kann auf Antrag des Prüflings die Prüfungskommission in Abstimmung mit dem Studiendekan für die Wiederholungsprüfung ein, von der Anlage abweichendes Ersatzprüfungsformat festlegen.“

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert: In den Sätzen 1 und 2 wird das Wort „Abschlussarbeit“ durch die Wörter „der schriftlichen Bachelorarbeit und des Bachelorkolloquiums“ ersetzt. Es wird der neue Satz 3 eingefügt: „³Die Anlage enthält die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Modulnoten, dabei erfolgt die Gewichtung etwaiger Teilmodule gemäß ihrer ECTS-Punkte, sofern nichts anderes angegeben ist.“ Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
- c) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:
„(4) ¹Die Prüfungsleistung für das Modul „Bachelorarbeit“ setzt sich aus den beiden bestehenserheblichen Teilprüfungen schriftliche Bachelorarbeit (eine Prüferin bzw. ein Prüfer) und Kolloquium (zwei Prüfende) zusammen. ²Im Kolloquium haben die Studierenden in einem Vortrag (20 Minuten Dauer) und einer sich anschließenden Diskussion (30 Minuten Dauer) über ihre Bachelorarbeit nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, komplexe Sachverhalte in einer begrenzten Zeit nachvollziehbar darzustellen. ³Die Einzelnoten der schriftlichen Bachelorarbeit und des Kolloquiums werden gemäß Absatz 2 Satz 3 zu einer Endnote zusammengefasst, wobei die Einzelnoten der schriftlichen Bachelorarbeit mit 75 % und des Kolloquiums mit 25 % zu gewichtet sind.“
- d) Der bisherige Absatz 4 wird neuer Absatz 5 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „der Abschlussarbeit“ durch die Wörter „des Moduls „Bachelorarbeit““ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „die Abschlussarbeit“ durch die Wörter „das Modul „Bachelorarbeit““ ersetzt.

8. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage Curriculum

Modul-Nr.	Modul	Teil-Modulnr.	Modulart ¹⁾	Form d. Lehrveranstaltung ²⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer in min	Notengewichtung für das Modul ⁴⁾	empfohlenes Sem. d. Prüfung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		
									ECTS	SWS ⁵⁾	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	
B01	Bauphysik / Bauchemie		PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	1	5	5											
B02	Baukonstruktion 1		PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	3.	5	4											
B03	Wirtschaftliche und soziale Kompetenzen	B02	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	3.	5	5											
B04	Ingenieurmathematik	B03	PFM	SUS*	Klausur	120	10 / 450	3.	10	8											
B05	Baustoffkunde 1	B04	PFM	SU	Klausur	120	10 / 450	2.	10	8	5	4	5	4							
B06	Technische Mechanik 1	B05	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	1.	5	4	5	4									
B07	Technische Mechanik 2	B06 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	3.	5	4				5	4						
B08	Digitalisierung im Bauwesen	B07 2	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	4.	5	4					5	4					
B09	Baustoffkunde 2	B08 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	4.	5	4											
B10	Vermessungskunde	B08 2	PFM	PR*	Klausur Vortr.ab.P / Ausarb.P, 15-30 Min. / 10-15	-	-	4.	2	2											
B09	Baustoffkunde 2	B09 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	2.	3	2			3	2							
B10	Vermessungskunde	B09 2	PFM	PR*	Klausur Vortr.ab.P / Ausarb.P, 15-30 Min. / 10-15	-	-	2.	2	2			2	2							
B11	Baukonstruktion 2	B10 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	2.	3	2											
B11	Baukonstruktion 2	B10 2	PFM	PR*	Klausur Vortr.ab.P / Ausarb.P, 15-30 Min. / 10-15	-	-	2.	2	2			2	2							
B11	Baukonstruktion 2	B11	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	2.	5	4					5	4					
Summe erster Studienabschnitt									15	13	15	12	17	15	15	12					

Modul-Nr.	Modul	Teil-Modulnr.	Modulart ¹⁾	Form d. Lehrveranstaltung ²⁾	Prüfungsart ³⁾	Prüfungsdauer in min	Notengewichtung für das Modul ⁴⁾	empfohlenes Sem. d. Prüfung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		
									ECTS	SWS ⁵⁾	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	
B01	Bauphysik / Bauchemie		PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	1	5	5											
B02	Baukonstruktion 1		PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	3.	5	4											
B03	Wirtschaftliche und soziale Kompetenzen	B02	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	3.	5	4											
B04	Ingenieurmathematik	B03	PFM	SUS*	Klausur	120	10 / 450	3.	5	5											
B05	Baustoffkunde 1	B04	PFM	SU	Klausur	120	10 / 450	2.	10	8	5	4	5	4							
B06	Technische Mechanik 1	B05	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	1.	5	4	5	4									
B07	Technische Mechanik 2	B06 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	3.	5	4											
B08	Digitalisierung im Bauwesen	B07 2	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	4.	5	4					5	4					
B09	Baustoffkunde 2	B08 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	4.	5	4											
B10	Vermessungskunde	B08 2	PFM	PR*	Klausur Vortr.ab.P / Ausarb.P, 15-30 Min. / 10-15	-	-	4.	3	2											
B09	Baustoffkunde 2	B09 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	2.	3	2			3	2							
B10	Vermessungskunde	B09 2	PFM	PR*	Klausur Vortr.ab.P / Ausarb.P, 15-30 Min. / 10-15	-	-	2.	2	2			2	2							
B11	Baukonstruktion 2	B10 1	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	2.	3	2											
B11	Baukonstruktion 2	B10 2	PFM	PR*	Klausur Vortr.ab.P / Ausarb.P, 15-30 Min. / 10-15	-	-	2.	2	2			2	2							
B11	Baukonstruktion 2	B11	PFM	SU	Klausur	90	5 / 450	2.	5	4					5	4					
Summe erster Studienabschnitt									15	13	15	12	17	15	15	12					

Modul-Nr.	Modul	Teil-Modulnr.	Modul-art ²⁾	Form d. Lehrver-anstaltung ³⁾	Prüfungsart ⁴⁾	Prüfungs-dauer in min	Notenge-wichtung für das Modul ⁵⁾	empfoh-lenes Sem. d. Prüfung		7. Sem.		8. Sem.		
								ECTS	SWS ⁶⁾	ECTS	SWS	ECTS	SWS	
B18	Massivbau 2		PFM				20 / 450							
	Massivbau 2 Vorlesung	B18 1		SU	Klausur	90		5	4					
	Massivbau Praktikum	B18 2		PR*	Vortr.sb.P / Ausarb.P, 15-30 Min./ 10-15 Seiten	-		3	2			3	2	
B19	Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen		PFM				20 / 450							
	Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen	B19		SU	Klausur	90		5	4			5	4	
B20	Öffentliches Baurecht / Baumanagement		PFM				20 / 450							
		B20		SU	Klausur	90		5	4			5	4	
B21	Wasserwirtschaft und Wasserbau		PFM				20 / 450							
	Vorlesung Wasserwirtschaft und Wasserbau	B21 1		SU	Klausur	90		5	4			3	2	
	Exkursionspraktikum Wasserbau	B21 2		PR*	Vortr.sb.P / Ausarb.P, 15-30 Min./ 10-15 Seiten	-		3	2			3	2	
B22	Wärmetransportphänomene		PFM				20 / 450							
	Wärmetransportphänomene	B22		SU	Klausur	90		5	4			5	4	
B23	Internationales Supply-Chain-Management im Bauwesen		PFM				20 / 450							
	Internationales Supply-Chain-Management im Bauwesen	B23		SU	Klausur	90		5	4			5	4	
Summe Ausbau Grundlagen									30	24	15	12	15	12

Modul-Nr.	Modul	Teil-Modulnr.	Modul-art ²⁾	Form d. Lehrver-anstaltung ³⁾	Prüfungsart ⁴⁾	Prüfungs-dauer in min	Notenge-wichtung für das Modul ⁵⁾	empfoh-lenes Sem. d. Prüfung		9. Sem.		10. Sem.		
								ECTS	SWS ⁶⁾	ECTS	SWS	ECTS	SWS	
B24	Praktisches Studiensemester		PFM											
	Studiensemester	B24 1				-	-	30	2					
	Praxisseminar	B24 2		S*	Vortr.sb.P, 15-30 Min. Ausarb.P, 10-15 Seiten	-	-	26		13		13		
Summe praktischer Studienabschnitt									31	4	15	1	15	1

Modul-Nr. ¹⁾	Modul	Teil-Modulnr.	Modul-art ²⁾	Form d. Lehrver-anstaltung ³⁾	Prüfungsart ⁴⁾	Prüfungs-dauer in min	Notenge-wichtung für das Modul ⁵⁾	empfoh-lenes Sem. d. Prüfung		11. Sem.		12. Sem.		13. Sem.		14. Sem.	
								ECTS	SWS ⁶⁾	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS		
B25	Werkstoffspezifische Bauweisen		PFM				20 / 450										
				SU	Klausur	90		5	4			5	2				
B26	Leichtbaukonstruktion¹⁾		WPFM				20 / 450										
	Leichtbaukonstruktion	B26		SU	Klausur	90		5	4			5	4				
B261	Nachhaltigkeit im Bau¹⁾		WPFM				20 / 450										
					PortPr			5	4			5	4				
B27	Verkehrsplanung/-technik u. öffentl. Verkehrssysteme		PFM				20 / 450										
	Verkehrsplanung/-technik u. öffentl. Verkehrssysteme	B27		SU	Klausur	90		5	4			5	4				
B28	Siedlungswasserwirtschaft		PFM				24 / 450										
	Siedlungswasserwirtschaft Vorlesung	B28 1		SU	Klausur	90		6	5			4	3				
	Siedlungswasserwirtschaft Exkursionspraktikum	B28 2		PR*	Vortr.sb.P / Ausarb.P, 15-30 Min./ 10-15 Seiten	-		4	3			4	3				
B29	Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement		PFM				20 / 450										
	Energie-/Nachhaltigkeitsmanagement	B29		SU	Klausur	90		5	5			5	5				
B30	Studium Generale**		SGM														
	Studium Generale I und II	B30	**	**	**	**		4	4			4	4				
B31	Stadt- und Regionalplanung		PFM				24 / 450										
	Stadt- und Regionalplanung Vorlesung	B31 1		SU	Klausur	90		6	5					4	3		
	Stadt- und Regionalplanung Exkursionspraktikum	B31 2		PR*	Vortr.sb.P / Ausarb.P, 15-30 Min./ 10-15 Seiten	-		4	3					2	2		
B32	Stoffstrommanagement und Abfallwirtschaft¹⁾		WPFM				20 / 450										
	Stoffstrommanagement und Abfallwirtschaft	B32		SU	Klausur	90		5	4			5	4				
B321	Werkstoffübergreifendes Bemessen¹⁾		WPFM				20 / 450										
				SU	Klausur	90		5	4					5	4		
B33	Industriemarketing und technische Betriebsführung		WPFM				20 / 450										
				SU	Klausur	120		5	5					5	5		
B331	Numerische Modellierung in der Wasserwirtschaft		WPFM				20 / 450										
	Num. Mod. in der Wasserwirtschaft Vorlesung	B331 1		SU	Klausur	90		5	5					3	2		
	Num. Mod. in der Wasserwirtschaft Praktikum	B331 2		ÜR	Vortr.sb.P / Ausarb.P, 15-30 Min./ 10-15 Seiten	-		3	3					2	2		
B30	Studium Generale**		SGM														
	Studium Generale III	B30	**	**	**	**		2	2							2	2
B34	Bachelorarbeit inkl. Seminar		PFM				72 / 450										
	Bachelorarbeit	B34		STA	Ausarb., Kolloquium	-		12								12	
Summe vierter Studienabschnitt									60	x¹⁾							

Abweichende Inhalte und Angaben für das duale Studium zur Gewährleistung einer inhaltlichen Verzahnung von Theorie und Praxis:

Modul-Nr.	Modul	Teil-Modul	Modulart ²⁾	Durchführung / Betreuung	Prüfungsart ⁴⁾	ECTS	SWS	Semester
B03	Wirtschaftliche und Soziale Kompetenzen		PFM					
	Angeleitete Projektarbeit	B03.2		Dozent der Fakultät	Ausarb.P. im Unternehmen ³⁾	2	2	3. Semester
B16	Bauplanung und Baubetrieb		PFM					
	Planspiel Baubetrieb	B16.2		Dozent der Fakultät	Ausarb.P. im Unternehmen ³⁾	2	2	5. Semester
B17	Grundlagen CAD und FEM		PFM					
	Seminar CAD für Bauingenieure	B17.1		Dozent der Fakultät	Ausarb.P. im Unternehmen ³⁾	1	2	5. Semester
B24	Praktisches Studiensemester		PFM					
	Studiensemester	B24.1		Unternehmen	Praxissemester im Unternehmen	25		9./10. Semester
B400	Praxistransfer mit Kolloquium		PFM					
	Praxisphase	B400.1		Unternehmen	im Unternehmen	5		4. bis 10. Semester
	Kolloquium duale Praxis	B400.2		Dozent der Fakultät	Votr.sb.P, Ausarb.P	1	1	4. Semester
				Dozent der Fakultät	Votr.sb.P, Ausarb.P	1	1	6. Semester
				Dozent der Fakultät	Votr.sb.P, Ausarb.P	1	1	8. Semester
				Dozent der Fakultät	Votr.sb.P, Ausarb.P	2	1	10. Semester
B34	Bachelorarbeit							
	Bachelorarbeit				Bachelorarbeit im Unternehmen	12		14. Semester
Summe:						52		

³⁾Die Ausarbeitung (Ausarb.P.) im Unternehmen kann von dual Studierenden gemeinsam mit dem Unternehmen (z.B. zu einem aktuellen Projekt) ausgeführt werden. Bei der Ausführung im Unternehmen ist dem betreuenden Dozenten der Hochschule im Vorfeld durch den Studenten eigenverantwortlich ein gleichwertiges Thema vorzulegen. Alternativ kann das vom Dozenten vorgegebene Thema bearbeitet werden.

Legende und Anmerkungen zum Curriculum:

*Anwesenheitspflicht

(Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine einer Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist. Soweit Studierende aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund gehindert sind, an mindestens 80% der Termine einer Lehrveranstaltung teilzunehmen, gilt der Teilnahmenachweis als erbracht, wenn mindestens 60 % der Termine einer Lehrveranstaltung besucht wurden. Der nicht zu vertretende Grund ist jeweils durch entsprechende Nachweise zu belegen, im Falle einer Erkrankung durch ein ärztliches Attest. Der Teilnahmenachweis wird in den Fällen der Sätze 3 und 4 versagt, wenn weniger als 60 % der Termine einer Lehrveranstaltung besucht wurden.)

**Die Angebote sind aus dem Modulkatalog Studium Generale der Hochschule Landshut zu wählen. Es ist mindestens ein Leistungsnachweis als Teilleistung aus dem Bereich Sprachen in Englisch zu erbringen. Die Prüfungen der Teilmodule des Studium Generale sind spätestens im siebten Studienplansemester erstmalig anzutreten. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens sechs ECTS-Punkte erworben wurden. Nähere Angaben zur Form der LV, Prüfungsart und Prüfungsdauer finden Sie im Modulkatalog Studium Generale der Hochschule Landshut.

1) Aus den Modulnamen kann nicht direkt auf identische Inhalte zu identisch bezeichneten weiteren Modulen an der Fakultät bzw. der Hochschule geschlossen werden. Näheres spezifizieren die jeweiligen Modulbeschreibungen

2) PFM: Pflichtmodul

WPFM: Wahlpflichtmodul

3) PR: Praktikum; S: Seminar; StA: Studienarbeit; SU: Seminaristischer Unterricht (inkl. Übungsaufgaben)

4) A: Ausarbeitung; Ausarb.P: mit Prädikat bewertete Ausarbeitung (mit/ohne Erfolg abgelegt); T: Testat; Klausur; Votr.sb: semesterbegleitender Vortrag; Votr.sb.P: mit Prädikat bewerteter semesterbegleitender Vortrag; PortPr.: Portfolioprfung; mdIPr.: mündliche Prüfung

5) SWS: Semesterwochenstunden

6) entfällt

7) $450 = (30+30+30)*1 + (30+30+30-6-12)*4 + 12*6 = (\text{ECTS Sem. 1, 2 und 3}) * \text{Wichtungsfaktor} + (\text{ECTS Sem. 4, 6, und 7 – Studium Generale – Bachelorarbeit}) * \text{Wichtungsfaktor} + \text{Bachelorarbeit} * \text{Wichtungsfaktor}$

8) je nach Modulwahl

9) Die Studierenden wählen aus dem angebotenen Katalog Wahlpflichtmodule für das elfte bis vierzehnte Studienplansemester mit in der Summe 15 ECTS-Punkten

Abkürzungsverzeichnis für die gesamten Inhalte der SPO:

A	Ausarbeitung	PA	Projektarbeit
Abs.	Absatz	PR	Praktikum
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
Art.	Artikel		
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz	Ref	Referat
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
g.schrP	Gemeinsame schriftliche Prüfung	schrP	schriftliche Prüfung
GER	Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen	StA	Studienarbeit
LN	Leistungsnachweis	SU	seminaristischer Unterricht
LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunde
m.E.	mit Erfolg	Ü	Übung
mündl.Pr.	Mündliche Prüfung	WPFM	Wahlpflichtmodul
o.E.	ohne Erfolg	ZU	Zulassungsvoraussetzung
P	Präsentation		
PFM	Pflichtmodul		

§ 2

¹Die Satzung tritt am 15. März 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2025/26 oder später aufnehmen. ³§ 11, Abs. 1, Satz 7 sowie § 11, Abs. 2, Satz 3 gelten rückwirkend für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 oder später aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 21. Januar 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 05.02.2025

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 5. Februar 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Februar 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Februar 2025.